

Merkblatt zur Erklärung für Niederschlagswassergebühren

Beim Ausfüllen der Erklärung bitten wir nachstehende Hinweise zu beachten:

Allgemeine Grundstücksangaben

Hinsichtlich der Angaben zu Flur / Flurstück und Grundstücksgröße bitten wir zu berücksichtigen, dass hierzu z. B. auch Garagen und Miteigentumsanteile an Privatwegen gehören, die nicht unbedingt direkt mit dem Grundstück verbunden sein müssen.

Geben Sie bitte ebenso das Datum an, seit wann die Entwässerungsverhältnisse bestehen. Diese Angabe ist für eine monatsgenaue Gebührenberechnung zwingend erforderlich.

Angaben für die Gebührenberechnung

Zu A und B

Hier sind unter "A" und "B" alle Flächen anzugeben, von denen Niederschlagswasser direkt in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, auch dann, wenn dies über Bürgersteige, Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Kanalisation gelangen kann. Entscheidendes Kriterium bei den von Ihnen zu machenden Angaben ist also, ob das Niederschlagswasser von Ihrem Grundstück in die öffentliche Kanalisation gelangt oder auf dem Grundstück verbleibt.

Wir bitten darauf zu achten, dass Flächen, wie z. B. Garagen und Miteigentumsanteile an Garagenhöfen und Zufahrten oder auch in Ihrem Eigentum stehende Anteile an Privatwegen hierzu gehören und bei der Veranlagung zu berücksichtigen sind.

Bei "A" bitten wir als bebaute Grundstücksfläche, die Grundfläche der Gebäude plus eventueller Dachüberstände anzugeben.

Bei "B" gilt der Teil der Grundstücksfläche als befestigt, dessen Oberfläche so versiegelt ist, dass Regenwasser vom Erdreich nicht oder nicht vollständig aufgenommen werden kann und in die öffentliche Kanalisation gelangt. Bei den befestigten Flächen ist entscheidendes Merkmal das Vorhandensein eines Bodenablaufs oder die Möglichkeit des indirekten Abfließens des Niederschlagswassers in die öffentliche Kanalisation. Auch Flächen mit wasserdurchlässigem Pflaster (sogenanntem Öko-Pflaster) sind unter „B“ anzugeben.

Flächen, die in Zisternen entwässern, sind unter "C" aufzuführen. Um eine doppelte Veranlagung der entsprechenden Flächen zu vermeiden, sind diese sodann nicht mehr unter „A“ und „B“ anzugeben!

Zu C

Unter "C" bitten wir um Angabe der bebauten und befestigten Flächen, die keinen Anschluss (Versickerung) oder keinen unmittelbaren Anschluss (Zisterne) an die öffentliche Kanalisation haben, sowie um Art und Weise der hier vorgenommenen Regenwasserentsorgung. Insbesondere bitten wir hier zwischen Zisternen ohne und Zisternen mit Kanalananschluss zu unterscheiden.

Auch bitten wir hier anzugeben, ob Sie Regenwasser als Brauchwasser nutzen. Bei einer Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser (z. B. für Toilettenspülung) wird dieses in seinen Eigenschaften verändert und zu Schmutzwasser. Das Brauchwasser ist durch einen geeichten und von der GGEW Bergstraße AG verplombten Wasserzähler zu messen, da hierfür die Schmutzwassergebühr zu entrichten ist.

Wird Niederschlagswasser dagegen nur zur Gartenbewässerung verwertet, liegt keine Brauchwassernutzung vor.